

Erläuterungsbericht

1. Vorbemerkungen, Veranlassung

In der Gemeinde Rastede ist in der Ortschaft Delfshausen der Bau des Windparks „Delfshausen“ geplant.

Die Firma Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Wiefelstede plant die Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 149,5 m. Die geplanten WEA befinden sich im zentralen Gebiet der Gemeinde Rastede (Landkreis Ammerland) an der Grenze zur Gemeinde Ovelgönne (Landkreis Wesermarsch).

Für die Erschließung des Windparks mit Zuwegung und Aufstellflächen müssen Gräben verrohrt, Gräben verfüllt und neue Gräben hergestellt werden. Hierfür ist ein separates wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

2. Bestehendes Entwässerungssystem

Östlich vom Plangebiet verläuft die Südbäke die in die Jade mündet. Der Lehmdermoorgraben (Gew. III.Ordnung) und das nördlich im Plangebiet verlaufende Verbandsgewässer Geestrandtief entwässern in die Südbäke.

Die landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Lehmdermoorgraben und dem Geestrandtief entwässern über ein landwirtschaftlicher Grenzgraben in den Pumpgraben C. Über das Schöpfwerk Lehmdermoor I wird das Wasser aus dem Pumpgraben C in den Lehmdermoorgraben gehoben und fließt von dort aus über die Südbäke in die Jade.

3. Windparkerschließung

Die Erschließung des Windparks „Delfshausen“ erfolgt über die Kreisstraße 131, Lehmders Straße. Nördlich vom Brückenbauwerk Lehmdermoorgraben zweigt die Erschließung von der Kreisstraße ab auf einen landwirtschaftlichen Genossenschaftsweg der parallel zum Lehmdermoorgraben verläuft.

Die Windparkerschließung folgt der Wegführung bis zum Schöpfwerk Lehmdermoor I und biegt dann in nordöstlicher Richtung zu den geplanten Windenergieanlagen WEA1 und WEA2 ab.

Für die Windparkerschließung wird der bestehende landwirtschaftliche Genossenschaftsweg parallel zum Lehmdermoorgraben ausgebaut.

Der genaue Verlauf der Zuwegung ist dem Lageplan zu entnehmen.

4. Gewässer/Verrohrungen, Spundwand als Böschungssicherung

Im Bereich der Abzweigung der Windparkerschließung von der Lehmdorfer Straße K 131 ist die Verrohrung von Straßenseitengräben erforderlich. Hier wird ein Grabenabschnitt temporär für den Transport der Anlagenteile verrohrt. Nach Fertigstellung der Windenergieanlagen wird dieser Grabenabschnitt wieder als offener Graben hergestellt.

Aufgrund der Standsicherheit muss die Windparkzuwegung um 3 m von der Böschungsoberkante Lehmdorfermoorgraben abgerückt angelegt werden.

Aufgrund der Verschiebung wird auf ganzer Länge der Grenzgraben zu den nördlichen angrenzenden Landwirtschaftsflächen überbaut. Dieser Graben ist weder für die Entwässerung des Genossenschaftsweges, bzw. der Windparkerschließung noch für die Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen notwendig. Dieser Grenzgraben wird dauerhaft verfüllt. Es wird keine Verrohrung und kein Ersatzgewässer hergestellt.

Aufgrund der Verschiebung der Windparkzugwegung wegen der Standsicherheit der Böschung Lehmdorfermoorgraben muss die vorhandene Verrohrung DN 500 vom Schöpfwerk Lehmdorfermoor I zum Lehmdorfermoorgraben Nr., Gewässer II. Ordnung neu hergestellt werden. Der neue Durchlass ist mit DN 600 vorgesehen.

Bei Bau-km 1+240 und bei Bau-km 1+340 werden landwirtschaftliche Grenzgräben mit der Zuwegung gequert. Diese Gräben werden verrohrt mit Durchlässen DN 500.

Im anliegenden Entwässerungslageplan sind sämtliche Grabenverfüllungen, Verrohrungen und der Neubau von Gräben dargestellt.

Spundwand als Böschungssicherung

Bei Bau-km 0+600 kann aufgrund von fehlender Zustimmung eines Eigentümers die notwendige Verschiebung des Genossenschaftsweges in nördlicher Richtung auf die angrenzende Fläche nicht hergestellt werden.

Auf einem Abschnitt von 125 m ist für die notwendige Sicherung der Grabenböschung Lehmdorfermoorgraben der Einbau einer Spundwand vorgesehen.

Gemäß einer Vorbemessung ergibt sich ein notwendiges Profil TKL 603 mit einer Länge von ca. 8,0 m.

Details sind dem anliegenden Entwässerungslageplan, Unterlage Nr. und der anliegenden Schnittzeichnung Unterlage Nr. 5 zu entnehmen.

In der Anlage Nr. 5 in der Liste Grabenverrohrungen sind alle geplanten Verrohrungen, Gewässerverfüllungen mit Längenangaben zusammengestellt. Die geplante Spundwand zur Böschungssicherung ist ebenfalls in der Liste aufgeführt.

5. Erläuterungen zur Gewässerhydraulik

Für die Aufrechterhaltung, bzw. Wiederherstellung der Vorflutverhältnisse verfallter Grabenabschnitte werden Grabenneubauabschnitte und Verrohrungen, bzw. Durchlässe vorgesehen.

Eine detaillierte hydraulische Bemessung einzelner Grabenverrohrungen wurde nicht durchgeführt. Die notwendigen Verrohrungen erfolgen in Grabenabschnitten mit sehr geringer Wasserführung. Der gewählte Rohrquerschnitt DN 500 wurde als Mindestquerschnitt gewählt in Abstimmung mit dem Entwässerungsverband Jade.

6. Ausführungen zur Technischen Ausführung Grabenneubau, Verrohrungen

Grabenneubau:

Die Neubauabschnitte sämtlicher Gräben werden mit natürlichen Böschungsneigungen 1 : 1,5 hergestellt. Eine Sohlbefestigung, bzw. ein Böschungsverbau ist aufgrund der vorherrschenden Grabentiefen nicht erforderlich. Während der Bauzeit von Ersatzgräben werden die Vorflutverhältnisse dauerhaft aufrecht erhalten.

Verrohrungen:

Für die Herstellung der Grabenverrohrungen ist kein umfangreicher Bodenaustausch erforderlich. Die Verrohrung erfolgt auf eine Sandbettung im anstehenden Boden.

In Absprache mit dem Entwässerungsverband Jade wird das Rohrmaterial gemäß dem heutigen Stand der Technik aus einem haltbaren Material gewählt.

Während der Bauzeit der einzelnen Verrohrungen werden die Vorflutverhältnisse dauerhaft aufrecht erhalten.

Für den Einbau der Grabenverrohrungen ist keine Grundwassersenkung erforderlich.

Die Stirnseiten der Grabenverrohrungen werden standfest in abgeböschter Form hergestellt und dauerhaft gegen Ausspülungen gesichert.

7. Eingriff in Wasserhaushalt

Mit der Herstellung neuer Grabenabschnitte und den Einbau von Verrohrungen werden der Wasserhaushalt, bzw. die Grundwasserverhältnisse nicht verändert.

8. Eingriff in Natur und Landschaft

Vom Büro Diekmann & Mosebach wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt. Der UVP-Bericht, der Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich umfangreicher Fachgutachten sind den Antragsunterlagen beigelegt.

9. Herstellung und Unterhaltung

Die Herstellungskosten und die Unterhaltung der Grabenneubauten und -verrohrungen erfolgt durch den Antragsteller.

10. Genehmigungsverfahren

Der Vorhabenträger hat einen Antrag nach BImSchG für die Errichtung des Windparks gestellt.

Für die Erlangung der Baurechte wird für die wasserrechtlichen Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren beim Landkreis Ammerland durchgeführt.

K & R Ingenieure
Grünberger Straße 1
26127 Oldenburg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rastedt'.

Dipl.-Ing. G. Rastedt

Oldenburg, den 05.12.2020,